



ROPE SKIPPING  
**AUSTRIA**

**ROPE SKIPPING  
VERBAND  
ÖSTERREICH**  
**rsvoe.at**

A  
U  
S  
S  
C  
h  
r  
e  
i  
b  
u  
n  
g

**Austrian Masters im  
Rope Skipping JuniorInnen, Elite  
(Österreichische Meisterschaft  
Einzelbewerbe)**

16. Juni 2022 in Gänserndorf

**Veranstalter:**

**Rope Skipping Verband Österreich**  
2230 Gänserndorf, Siebenbrunner Straße 1  
[www.rsvoe.at](http://www.rsvoe.at)

**Organisator/Ausrichter:**

**UNION Raiffeisenbank Gänserndorf**  
2230 Gänserndorf, Siebenbrunner Straße 1-3  
[www.union-gaenserndorf.at](http://www.union-gaenserndorf.at)

**Austragungsort:**

**Stadthalle Gänserndorf**  
Hans-Kudlich-Gasse 28, 2230 Gänserndorf

**Vorläufiger Zeitplan:**

ab ca. 13:00 Uhr: Speed-Bewerbe  
ab ca. 14:15 Uhr: Freestyle  
ab ca. 16:15 Uhr: Triple Under (Elite)  
ab ca. 17:00 Uhr: Siegerehrung

**Endgültiger Zeitplan:**

Dieser kann erst nach dem Anmeldeschluss erstellt werden. Änderungen zum vorläufigen Zeitplan sind ebenso möglich wie wahrscheinlich und werden mit der Anmeldung ausdrücklich akzeptiert.

**Vor-Ort-Kontakt:**

**Gerhard Blümel**  
Tel: 0664/80904875  
Mail: [ursc@union-gaenserndorf.at](mailto:ursc@union-gaenserndorf.at)

**Teilnahmevoraussetzung:**

Anerkennung und Einhaltung der Allgemeinen Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen des RSVÖ und aller in Anwendung zu bringenden Regeln der Sportart Rope Skipping.

**Anmeldungen:**

Diese müssen **bis zum 31.5.2022** über das IJRU-Onlineportal registriert sein.

**Rope Skipping Verband Österreich**  
Siebenbrunner Straße 1, 2230 Gänserndorf  
+43 664 80 904 875  
[info@rsvoe.at](mailto:info@rsvoe.at)

ZVR-Zahl: 1191150989  
Bankverbindung:  
IBAN: AT64 3209 2000 0201 2870  
BIC: RLNWATWWGAE



ROPE SKIPPING  
**AUSTRIA**

**ROPE SKIPPING  
VERBAND  
ÖSTERREICH**  
**rsvoe.at**

**Kampfrichter:**

Jeder meldende Verein muss mindestens 1 Kampfrichter für Speed und Freestyle nominieren. Die Meldung der Kampfrichter erfolgt zeitgleich mit der Meldung der Athleten. Die endgültig benötigte Anzahl wird nach Meldeschluss bekannt gegeben.

**Nenngeld:**

**EUR 20,- pro AthletIn**

Das Nenngeld wird nach erfolgter Anmeldung vom RSVÖ in Rechnung gestellt und ist dann umgehend zu bezahlen. Da es sich um ein Nenn- und kein Startgeld handelt, wird es bereits mit der durchgeführten Anmeldung fällig.

**Gesamtleitung:**

Gerhard Blümel, RSVÖ

**Nähere Informationen:**

via [info@rsvoe.at](mailto:info@rsvoe.at), [www.rsvoe.at](http://www.rsvoe.at),  
Tel: 0664 80 904 875 (Gerhard Blümel)

**Wettkampfangebot:**

**Wettkampfprogramm:**

**JuniorInnen:**

Jahrgänge 2007 bis 2010  
Bewerbe: SRSS 1 x 30. SRSE 1 x 180, SRIF

**Elite:**

Jahrgänge 2006 und älter  
Bewerbe: SRSS 1 x 30. SRSE 1 x 180, SRIF  
Als eigener Bewerb: SRTU

**Wertungsvorschriften:**

Alle Bewerbe werden entsprechend dem aktuellen Regelbuch der IJRU durchgeführt.

**Titelvergaben:**

Es werden die Titel österreichischer Junioren-Meister und österreichische Juniorinnen-Meisterin, sowie in der höchsten Altersklasse (Elite) der Titel Österreichischer Meister und Österreichische Meisterin in der Gesamtwertung vergeben. Weiters werden die Einzeldisziplinen extra gewertet. Die TeilnehmerInnen müssen nicht in allen Disziplinen antreten, das Nenngeld ist aber trotzdem in voller Höhe zu bezahlen, unabhängig davon, wie viele Disziplinen gesprungen werden.

**Rope Skipping Verband Österreich**  
Siebenbrunner Straße 1, 2230 Gänserndorf  
+43 664 80 904 875  
[info@rsvoe.at](mailto:info@rsvoe.at)

ZVR-Zahl: 1191150989  
Bankverbindung:  
IBAN: AT64 3209 2000 0201 2870  
BIC: RLNWATWWGAE



**ROPE SKIPPING  
VERBAND  
ÖSTERREICH**  
**rsvoe.at**

## **Allgemeine Wettkampf-/Teilnahmebestimmungen**

### **Berechtigung zur Teilnahme:**

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische StaatsbürgerInnen, die mindestens neun Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Rope Skipping Verband Österreich (nachfolgend „RSVÖ“ genannt) ist. Ebenso sind Personen ohne Vereinszugehörigkeit teilnahmeberechtigt, wenn sie über eine gültige Einzel-Mitgliedschaft beim RSVÖ verfügen.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind AusländerInnen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des RSVÖ ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen ERSO- oder IJRU-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den RSVÖ und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

### **Grundsätzliches:**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle SportlerInnen, BetreuerInnen, KampfrichterInnen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem RSVÖ und dem Ausrichter gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz, der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (z.B. Einzelpersonen), geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Der RSVÖ als Veranstalter und der Ausrichter schließen jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

So nicht anders angegeben, kommen die jeweils gültigen Vorschriften der International Jump Rope Union (IJRU), der European Rope Skipping Organisation (ERSO) und des RSVÖ zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, TrainerInnen und KampfrichterInnen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung und dgl.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen des RSVÖ verpflichtet zu haben. Der RSVÖ wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

**Rope Skipping Verband Österreich**  
Siebenbrunner Straße 1, 2230 Gänserndorf  
+43 664 80 904 875  
info@rsvoe.at

ZVR-Zahl: 1191150989  
Bankverbindung:  
IBAN: AT64 3209 2000 0201 2870  
BIC: RLNWATWWGAE



ROPE SKIPPING  
**AUSTRIA**

**ROPE SKIPPING  
VERBAND  
ÖSTERREICH**  
**rsvoe.at**

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch den RSVÖ und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten vom RSVÖ ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung der Sportart Rope Skipping verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur zurückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

### **Meldungen:**

Anmeldungen zu RSVÖ-Wettkämpfen müssen grundsätzlich bis drei (3) Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig auf die in der Ausschreibung bekannt gegebene Weise erfolgen. Die Meldungen erfolgen grundsätzlich durch die Mitgliedsvereine sowie bei Einzelpersonen durch die Person selbst.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein – die Entscheidung darüber liegt beim RSVÖ –, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für vorangegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

### **Nenngeld:**

Das Nenngeld für RSVÖ-Meisterschaften beträgt mindestens EUR 20,- pro Person und Start. Das zu bezahlende Nenngeld wird in der Wettkampfausschreibung bekannt gegeben.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom RSVÖ ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des RSVÖ zu überweisen.

**Rope Skipping Verband Österreich**  
Siebenbrunner Straße 1, 2230 Gänserndorf  
+43 664 80 904 875  
info@rsvoe.at

ZVR-Zahl: 1191150989  
Bankverbindung:  
IBAN: AT64 3209 2000 0201 2870  
BIC: RLNWATWWGAE



ROPE SKIPPING  
**AUSTRIA**

**ROPE SKIPPING  
VERBAND  
ÖSTERREICH**  
**rsvoe.at**

### **Kampfgericht:**

Die Anzahl der pro Verein zu stellenden Kampfrichtern wird auf Basis der für den Wettkampf benötigten Kampfrichter im Freestyle und im Speed, der teilnehmenden Vereine sowie der AthletInnen pro Verein berechnet. Jeder Verein muss aber mindestens einen Kampfrichter im Freestyle und im Speed stellen. Die endgültige Anzahl der benötigten Kampfrichter pro Verein wird nach Meldeschluss bekannt gegeben.

Kann ein Verein die benötigte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen dann sind pro fehlendem Kampfrichter pro Wertungsart (Freestyle oder Speed) 50 € an den RSVÖ zu entrichten. Der RSVÖ sorgt für qualifizierten Ersatz, der eine Aufwandsentschädigung erhält. Ein Verein der erstmals an einem Wettkampf teilnimmt muss noch keine Kampfrichter stellen. Für die Wettkämpfe in der ersten Jahreshälfte 2022 entfallen die Strafzahlungen für fehlende Freestyle Kampfrichter. Achtung: für fehlende Speed-Kampfrichter tritt die beschriebene Regelung in Kraft. Das Referat KaRi behält sich vor gemeldete Kampfrichter nicht einzusetzen, wenn die erforderlichen Schulungen, Zertifikate und Teilnahme an Übungsabenden nicht erbracht werden bzw. die Leistungen für einen Einsatz nicht ausreichen. Dies ist keine Regelung gegen die Kampfrichter und Vereine, sondern für die faire und korrekte Bewertung der AthletInnen. Auch in diesem Fall ist die Strafe für fehlende Kampfrichter zu zahlen.

Die Kosten für die Difficulty Kampfrichter werden zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt.

Gewertet wird mit der App „Jump Rope Judge“ der IJRJ. Achtung: diese App läuft nur auf Android-Geräten. Bitte bei der Meldung der Kampfrichter angeben wie viele Endgeräte fehlen.

### **Zeitplan/Startreihenfolge:**

Der endgültige Zeitplan und die Startreihenfolge wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge auf [www.rsvoe.at](http://www.rsvoe.at) veröffentlicht.

### **Zugangsberechtigung:**

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des RSVÖ-Präsidiums, die RSVÖ-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte MitarbeiterInnen des Organisationskomitees, die RSVÖ-Wettkampfleitung, ein evtl. Wettkampfarzt/Ärztin sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen SportlerInnen, deren TrainerInnen, die KampfrichterInnen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. JournalistInnen, Fotograf, Medienvertreter).

RSVÖ-Veranstaltungsleitung und RSVÖ-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsanweisungen (Akkreditierungen) zu entziehen.

**Rope Skipping Verband Österreich**  
Siebenbrunner Straße 1, 2230 Gänserndorf  
+43 664 80 904 875  
info@rsvoe.at

ZVR-Zahl: 1191150989  
Bankverbindung:  
IBAN: AT64 3209 2000 0201 2870  
BIC: RLNWATWWGAE